

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 1 (1915)
Heft: 18

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 22. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Dr. Josef Scheuber, Schwyz
Dr. H. P. Baum, Baden

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volksschule, 24 Nummern
Mittelschule, 16 Nummern
Die Lehrerin, 12 Nummern

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Psychologische Beobachtung im Verkehr mit Erwachsenen. — Bericht über einen Schulbesuch. — Einladung zur Jahresversammlung des kath. Erziehungsvereins der Schweiz. — † Augustin Koch, Pfarr-Resignat und Spiritual. — † J. A. Nadig, Lehrer, St. Fiden. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Mitteilungen betr. Krankenkasse. — Inserate. — **Beilage:** Mittelschule Nr. 3 (Philologisch-historische Ausgabe).

Psychologische Beobachtung im Verkehr mit Erwachsenen.

Von P. Julius Bekmer S. J., Ignatiuskolleg, Valkenburg (Holland).

Das Seelenleben des Kindes zeigt viel Unfertiges. Die geistige Erkenntnis und das Wollen sind erst in Entfaltung begriffen. Entwicklungsstufen erkennt man aber in ihrer lebendigen Bedeutung nur dann recht, wenn man das Ziel kennt, dem sie zugehören. Darum wird auch das Unfertige im Seelenleben des Kindes erklärlicher, wenn wir die mannigfachen Gestaltungen sehen, welche das Seelenleben der Erwachsenen angenommen hat. Was ein Häkchen werden will, krümmt sich bei Zeiten. Manches Kind werden wir besser verstehen, wenn wir das Denken und Fühlen seiner Eltern kennen.

Ein Doppeltes scheint für die persönliche Beobachtung im Verkehr als nutzbringender Leitgedanke von Bedeutung zu sein: Erwerbung von Kenntnis fremder Gedankenkreise und Auffassungen, fremder Temperamente und Charaktere, Gewinnung von Verständnis und gerechtem Urteil für fremde Interessen und Handlungsweisen. Diese beiden decken sich nicht immer. Die Kenntnis fremder Interessen besagt durchaus noch nicht zugleich das rechte Verständnis für dieselben.

1. Wenn auch im Großen und Ganzen das Seelenleben der Menschen dieselben Richtungen verfolgt, so sind doch die geistigen Konstitutionen des Einzelnen sowohl nach der erkennenden, wie nach der strebenden Seite hin verschieden. Selbst dann, wenn wir in ganz katholischer Umgebung leben, welche mit uns die gleichen von Gott geoffenbarten Wahrheiten als Richtschnur anerkennt, begegnen wir noch immer in sehr vielen Stücken verschiedenen Anschauungen und Grundsätzen. Ferner bedingen Familienerziehung und Beruf von selber die verschiedensten Gedankenkreise